

**Immatrikulationsbescheinigung  
für das Semester vom 01.09.2020 – 31.12.2020**

**Flavie MARTIN**

Matrikel-Nr.: 190374

Geboren am 27.05.1999 in Coutances in Frankreich

ist eingeschrieben im zweijährigen konsekutiven Studiengang „Master in Management“ an der ESCP Business School am Campus Berlin.

Regelstudienzeit: 4 Semester (2 Jahre), Vollzeitstudium

Voraussichtliches Studienende: **30.09.2022**

Angestrebte Abschlüsse: Diplôme Grande Ecole / MSc City University degree / German Master of Science

**Für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland:**

Zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bescheinigung lagen uns noch keine Informationen vom Berliner Senat vor, ob Präsenzunterricht im Herbst zugelassen wird oder nicht. Zum jetzigen Zeitpunkt planen wir jedoch, dass ein Teil der Vorlesungen am Campus in Berlin stattfinden kann und dann auch Präsenzpflicht vorliegt, da ansonsten die Vorlesungen nicht benotet werden dürfen. Entsprechend liegt ein wichtiger Grund zur Einreise vor und wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese gewähren würden.

**Hinweis zum Pflichtpraktikum (§ 6 Studienordnung „Master in Management“ vom 05.06.2015):** „Verpflichtender Bestandteil des Studiengangs Master in Management sind maximal drei fachrelevante Berufspraktika im Umfang von insgesamt mindestens sechs Monaten Dauer (insgesamt müssen 40 Wochen bis Studienende nachgewiesen werden, davon mindestens 24 im Masterzyklus).

Das Praktikum als verpflichtender Bestandteil des Studienprogramms muss vor dessen Beginn von der lokalen Studienleitung genehmigt werden. *(Registrierung des Praktikums im Intranet und elektronischer Validierungsprozess durch die Hochschule ist gleichzusetzen mit Genehmigung durch Hochschulleitung, Anm. Prüfungsamt)* Der Teilnehmer muss sich Art und Umfang seines Praktikums vom Arbeitgeber bestätigen lassen (Certificate of Professional Experience). Ohne eine entsprechende Bestätigung des Arbeitgebers gilt das Praktikum als nicht absolviert.“

Die Studenten der ESCP Business School sind während des Pflichtpraktikums in Deutschland mit Ausnahme der französischen Studenten (Deutsch-Französisches Doppelbesteuerungsabkommen Artikel 13) grundsätzlich lohnsteuerpflichtig. Sie sind dagegen nicht sozialversicherungspflichtig, selbst wenn das Praktikum den Mindestzeitraum übersteigt.

Berlin, den 01.07.2020



Virginie Lieberwirth  
Prüfungsamt Campus Berlin

